

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Birgit Homburger, Detlef Parr, Dr. Heinrich L. Kolb, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Dr. Andreas Pinkwart, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Abschaffung der Praxisgebühren

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Praxisgebühren, die auf der Grundlage des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU beschlossenen Gesundheitsmodernisierungsgesetzes ab 1. Januar 2004 erhoben werden, werden umgehend wieder abgeschafft. Stattdessen muss es eine praktikable, unbürokratische Zuzahlungsregelung im ambulanten Bereich im Rahmen der Kostenerstattung geben. Ergänzend wird die Härtefallklausel wieder eingeführt, die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz abgeschafft worden ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich eine entsprechende Korrektur des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes vorzunehmen.

Berlin, den 14. Januar 2004

**Dr. Dieter Thomae
Birgit Homburger
Detlef Parr
Dr. Heinrich L. Kolb
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer**

**Michael Kauch
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Dr. Andreas Pinkwart
Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

Begründung

Zuzahlungsregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sind notwendig, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie teuer Gesundheitsleistungen sind und Anreize zu setzen, sich möglichst wirtschaftlich und sparsam zu verhalten. Die ab 1. Januar 2004 zur Anwendung kommende Zuzahlungsregelung im ambulanten Bereich, die so genannten Praxisgebühren, sind jedoch mit einem viel zu hohen bürokratischen Aufwand verbunden und sie sind für den einzelnen Patienten kaum nachvollziehbar. Der Arzt muss in seiner Praxis eine Umorganisation vornehmen, um die 10 Euro kassieren zu können. Er muss den Patienten schriftlich auffordern, seiner Zahlung nachzukommen, wenn er die 10 Euro nicht bei sich hat. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen mahnen, wenn das Geld trotzdem nicht gezahlt wird. All das ist Bürokratie hoch drei. Das Problem verschärft sich noch durch die vielen Ausnahmen, die es von der Zahlung der 10 Euro Praxisgebühr gibt. Wird ein Arzt auf Überweisung tätig, muss die Praxisgebühr nicht gezahlt werden. Das führt dazu, dass das Praxispersonal damit überlastet ist, eine Überweisung nach der anderen auszustellen. Für Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt wird keine Praxisgebühr fällig, aber dann, wenn im Anschluss daran eine Behandlung notwendig ist. Wird ein Hausarzt am Wochenende für seinen Kollegen tätig, zahlt der Versicherte ein zweites Mal. Für die Ausstellung von Rezepten für eine Antibabypille soll die Zuzahlung von 10 Euro nicht anfallen, wenn das die einzige Leistung ist. Für den Rheumatiker, der lediglich Medikamente braucht, sieht das wieder anders aus.

Um Akzeptanz in der Bevölkerung für die notwendige Eigenbeteiligung zu schaffen, bedarf es deshalb einer sozial ausgewogenen transparenten, einfachen und unbürokratischen Lösung im Rahmen der Kostenerstattung.

Die Wiedereinführung der alten Härtefallregelung, die Menschen, die von Sozialhilfe leben, von der Zuzahlung befreit hat, ist ebenfalls unumgänglich. Es ist ungerecht, dass Sozialhilfeempfänger von dem Betrag, den sie zur Sicherung ihres Existenzminimums benötigen, ebenfalls zuzahlen müssen. Die Obergrenze von 71 Euro bzw. 35,50 Euro bei chronisch Kranken mögen für einen Durchschnittsverdiener gering erscheinen. Für einen pflegebedürftigen alten Menschen im Heim, der das aus seinem „Bargeldbetrag zur freien Verfügung“, also seinem Taschengeld, bezahlen muss, sind sie es nicht. Genauso wenig wie für einen Aids-Kranken, der von der Sozialhilfe leben muss. Hinzu kommen die gravierenden praktischen Probleme. Wie will man von einem demenzkranken Heimbewohner die Zuzahlungen einziehen? Wie soll er die für die weitere Befreiung von der Zuzahlung notwendigen Schritte unternehmen. Das wird nur über die Mitarbeiter in den Heimen zu organisieren sein, die jetzt schon nicht wissen, woher sie die Zeit für die notwendige Betreuung nehmen sollen. Der bürokratische Aufwand in den Altenheimen ist so erheblich, dass er in keinem Verhältnis zu den Einnahmen steht. Sozialhilfeempfänger sollen deshalb von Zuzahlungen ausgenommen werden.